



## Ausbildung - [VDST-CMAS-\*]

### 1. Kursziel



Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (wenigstens VDST-CMAS-Taucher \*\*) geführt werden, sicher teilnehmen können. Allerdings sind hier die Bestimmungen des VDST zur möglichen Zusammensetzung einer Tauchgruppe zu beachten. Zusätzlich ist dieser Kurs die Vorbereitung auf den nächsthöheren Folgekurs und der Inhaber dieses Scheines kann in jeder CMAS-Tauchschiule weltweit seinen Kurs zum CMAS\*\* (Silber) fortsetzen.

### 2. Voraussetzungen

#### Mindestalter:

- Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern (in der Regel beider Elternteile) erforderlich.

#### Ausbildungsstufe:

- keine

#### Anzahl der Pflichttauchgänge:

- keine

#### Sonstiges:

- Ärztliches Attest bzw. gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

### 3. Inhalte der Ausbildung

#### Theorieunterricht:

In 6 Lerneinheiten werden die Grundlagen für das Sporttauchen mit und ohne Gerät vermittelt. Die vermittelten Lerninhalte müssen mittels eines vom Ausbilder vorgelegten VDST DTSA-\* Fragebogens beantwortet und nachgewiesen werden. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

#### Praktischer Teil 1: Übungen mit der ABC-Ausrüstung

- 30 Sekunden Zeittauchen unter stetiger Ortsveränderung (von etwa 10 Metern)
- 25 Meter Streckentauchen ohne Neopren oder 20 Meter Streckentauchen mit Neopren-Jacke und Hose
- dreimal 2 bis 5 Meter Tieftauchen innerhalb einer Minute
- 20 Minuten (Zeit) Schnorcheln unter Zurücklegung einer Strecke von wenigstens 500 Metern, davon je 5 Minuten in Brust-, Seiten-, Rückenlage und mit einer Flosse.
- 50 Meter Schnorcheln zu einem Gerätetaucher, der zwischen 2 und 5 Metern liegt, verbringen des Gerätetauchers an die Wasseroberfläche und anschließend 50 Meter transportieren.
- zweimal regelgerechtes Springen (unterschiedliche Sprünge) mit kompletter DTG-Ausrüstung aus einer Höhe von ca. 0,5 Metern ins Wasser.

#### Praktischer Teil 2: Übungen mit der DTG-Ausrüstung

- Tauchgang: 6 bis 15 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
  - Vollständiges und korrektes Anlegen und Überprüfen der Ausrüstung vor dem Tauchgang und Versorgen der Ausrüstung nach dem Tauchgang.
  - "Wiederangeln" des herausgenommenen, losgelassenen und hinter dem Rücken hängenden Atemreglers.
  - Absetzen, Wiederaufsetzen und Ausblasen der Tauchermaske in 5 Metern Tiefe.

- Tauchgang: 6 bis 15 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
  - Tarieren über den Inflator in drei unterschiedlichen Tiefen.
  - Geben von und Reagieren auf 5 Unterwasserpflanzensymbole.
  - Herausnehmen des Atemreglers in maximal 5 Metern Entfernung zum Tauchpartner, Hintertauchen zum Tauchpartner und unter Fortsetzung des Tauchgangs 5 Minuten atmen aus dessen Zweitatemregler.
  - Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen unter Wechselatmung aus dem Atemregler des Bewerbers aus der Tiefe (vom Tauchlehrer bestimmt) im freien Wasser bis auf 5 Meter und dann langsam an die Wasseroberfläche.
  - Transportieren eines "verunfallten" Tauchpartners an der Wasseroberfläche bis zum Ufer bzw. Boot und anschließend an Land bzw. Bord.
  - Demonstrieren der stabilen Seitenlage und der Schocklage.
  - Aufzählen der nachfolgenden Maßnahmen, um die Rettungskette in Gang zu setzen.
- Tauchgang: 6 bis 15 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
  - Geschwindigkeitskontrolliertes Aufsteigen aus maximal 10 Meter Tiefe im freien Wasser bis an die Wasseroberfläche mit einem Stopp von einer Minute auf 3 Meter Tiefe.
  - 10 Minuten Schnorcheln an der Wasseroberfläche in kompletter Ausrüstung.
  - Orientierung: einfache Unterwasser-Navigation (z.B. auf Anfrage des Prüfers kann die Richtung des Rückweges bestimmt werden).
- Tauchgang: 6 bis 15 Meter Tiefe, mindestens 15 Minuten Dauer, mindestens 1 Taucher und Tauchlehrer. Dabei
  - Tauchgang unter erschwerten Bedingungen, z.B. Tiefe zwischen 15 und 25 Meter, Nachtauchen, Tauchen vom Boot, Strömungstauchen oder Tauchen bei schlechter Sicht.

#### 4. Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

#### 5. Nachweis

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem DTSA-Kurs sind eine vorläufige Leistungsbestätigung, ein offizieller VDST-Einkleber für den Taucherpasp und eine VDST-CMAS ID-Karte.

#### 6. Sonderregelungen

Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage des DTSA-Grundtauchscheins entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum DTSA-Grundtauchschein und Abschluss des DTSA-\* nicht mehr als 15 Monate liegen. Bei Vorlage des VDST-KTSA Gold (\*\*\*) entfallen bis zum 16. Lebensjahr der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät. Bei Vorlage eines Apnoe-DTSA entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-DTSA und Abschluss des DTSA-\* nicht mehr als 3 Jahre liegen.

Bei Vorlage des Basic Tauchscheins entfällt der erste Tauchgang (vollständiges, korrektes Anlegen der Ausrüstung, „Wiederangeln“ des Atemreglers, Maskeausblasen), wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Basic Tauchschein und Abschluss des DTSA-\* nicht mehr als 15 Monate liegen.